



Kopfläuse **Infoblatt Eltern**

Informationsmaterial für Eltern: [Kopfläuse behandeln | kindergesundheit-info.de](http://Kopfläuse.behandeln|kindergesundheit-info.de)

Kopfläuse:

Der Kopflausbefall ist die häufigste Schmarotzernerkrankung im Kindesalter zwischen 7 und 9 Jahren. Bei einem Erstbefall kann es vier bis sechs Wochen dauern bis es zum typischen „Läuse-Juckreiz“ kommt (ansonsten 1-2 Tage). Dann können auch Schlafstörungen durch den verstärkten Juckreiz in der Nacht auftreten. **Kopfläuse** übertragen in unseren Breiten keine Krankheiten. **Kopflausbefall** hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. da Kopflausbefall durch das Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo nicht beseitigt wird. Enge zwischenmenschliche Kontakte, bei denen sich Haare verschiedener Personen berühren können (wie im Familien- und Freundeskreis oder auch in Gemeinschaftseinrichtungen), begünstigen die Verbreitung von Kopfläusen.

Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung ist wichtig für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung.

Was sind Kopfläuse?

Kopfläuse sind Insekten, welche auf der behaarten Kopfhaut leben und sich ausschließlich vom Blut des Menschen ernähren. Sie besitzen einen Stech- und Saugrüssel mit dem sie mehrmals täglich Blut saugen. Zugleich bringen sie Speicheldrüsensekrete in die Wunde ein, die Fremdkörperreaktionen und häufig Juckreiz hervorrufen. Die Läuse haben drei Beinpaare mit klauenartigen Fortsätzen, mit denen sie sich gut an den Haaren festhalten und fortbewegen. Die Winzlinge können weder fliegen noch springen.

Wie lange leben Läuse?

Die Kopflaus lebt rund einen Monat. Sie durchläuft dabei drei Entwicklungsstadien:

Nissen

Nach der Paarung kleben befruchtete Läuseweibchen ihre Nissen (Läuseeier) in einem schrägen Winkel in unmittelbarer Nähe des Haaransatzes (höchstens 1 cm entfernt) mit einem wasserunlöslichen Kleber ans Haar. Die stecknadelgroßen Nissen lassen sich mit einem normalen Kamm weder auskämmen noch auswaschen. Bis zum Schlüpfen der Larven „wachsen“ die Nissen auf diese Weise durch das Haarwachstum von der Kopfhaut weg. Die Nissen befinden sich überwiegend im Schläfenbereich, hinter den Ohren und im Nacken.

Larven

Die Larven schlüpfen nach etwa 7–8 (6–10) Tage. Sie können sich bereits langsam fortbewegen und beginnen sofort mit dem Blutsaugen.

Erwachsene Läuse

Etwa 9-11 Tage nach dem Schlüpfen haben sich die Larven zu geschlechtsreifen Läusen entwickelt. Befruchtete Läuseweibchen können dann die Nissen ablegen. Insgesamt leben Kopfläuse etwa vier Wochen.

Wie werden Kopfläuse übertragen?

Hauptsächlich erfolgt die Übertragung von Kopfläusen wahrscheinlich innerhalb weniger Minuten bei einem **engen Haar-zu-Haar-Kontakt** wie z.B. beim Spielen, Kuschneln oder Lernen. Kopfläuse können auch mehrfach hin- und herwandern, wenn z. B. der Kontakt über einen längeren Zeitraum besteht. Auch wenn die Köpfe nur kurz für ein „Selfie“ zusammengesteckt werden, können Kopfläuse rasch auf einen benachbarten Kopf überwandern.

Eine Übertragung über **Kämme und Bürsten** ist vorstellbar, denn die Läuse können zwischen den Zinken eingeklemmt und danach wieder ausgestrichen werden. Kämme und Bürsten sollten Sie reinigen und wenn möglich jedem Familienmitglied ein eigenes Exemplar zuweisen.



Eine Übertragung durch **Haustiere oder durch Wasser**, z. B. im Schwimmbad ist sehr unwahrscheinlich. Eine Übertragung über Gegenstände wie Kuscheltieren, eng nebeneinander hängender Kleidung oder ausgetauschten Mützen ist **sehr unwahrscheinlich**. Kopfläuse sterben bei fehlenden Mahlzeiten bei Zimmertemperatur in der Regel innerhalb von zwei Tagen ab.

Wenn Sie die einschlägigen Maßnahmen (Wäschetrockner, 60°C Wäsche, Staubsaugen, Tiefkühlen, geschlossene Plastiksäcke) **trotzdem durchführen** wollen, so tun Sie dies jeweils gleichzeitig mit der Behandlung der Köpfe.

Wie stelle ich einen Kopflausbefall fest?

Es sollte eine gründliche Untersuchung des behaarten Kopfes mit nassem Auskämmen mit einem Läusekamm erfolgen (siehe unten*). So können lebende Läuse, Larven oder entwicklungsfähige – d.h. von der Kopfhaut weniger als 1 cm entfernten – Eiern gefunden werden.

***Nasses Auskämmen mit Läusekamm**

Sie untersuchen das mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchtete Haar mittels eines Läusekamms (Kämme mit Zinken nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt). Das Haar muss systematisch Strähne für Strähne gekämmt werden, bis die Haarpflegespülung ausgekämmt ist (Reste werden ausgespült). Der Kamm sollte so geführt werden, dass er von der Kopfhaut aus fest zu den Haarspitzen heruntergezogen wird. Nach jedem Kämmen sollte der Kamm sorgfältig auf Läuse untersucht werden (Abstreifen auf einem hellen Handtuch oder Küchenpapier ist günstig), evtl. gefundene Läuse müssen beseitigt werden.

Je mehr Läuse auf dem Kopf leben, umso leichter sind Einzeltiere auffindbar und der Befall erkennbar. Zum Nachweis von Einzeltieren kann eine längere Untersuchungsdauer erforderlich sein oder Untersuchungen sollten zur Sicherheit täglich oder nahezu täglich durchgeführt werden.

Eier von Kopfläusen sind häufiger nachweisbar und es muss zwischen entwicklungsfähigen Eiern und leeren Eihüllen (Nissen) unterschieden werden. Entwicklungsfähige Eier sind gelblich bis mittelbräunlich und haften **nahe der Kopfhaut, besonders hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend**. Sie sind fest am Haar befestigt und lassen sich nicht leicht entfernen. Leere Eihüllen sind weißlich bis perlmuttartig und weiter von der Kopfhaut entfernt, da sie nach dem Schlüpfen der Larven zurückbleiben. Eihüllen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind in der Regel leer.

Behandlung mit einem geeigneten Anti-Läusemittel

Gehen Sie bitte nach folgendem Behandlungsschema vor:

Tag 1 (Entdeckung der Läuse): Behandlung mit einem wirksamen Anti-Läusemittel und anschließend nasses Auskämmen (siehe Anleitung oben).

Tag 2: Auskämmen mit Läusekamm, vorzugsweise nass (zur Kontrolle des Behandlungserfolges).

Tag 5: Nasses Auskämmen um früh geschlüpfte Larven zu entfernen.

Tag 8, 9 oder 10: Zweite Behandlung mit dem Anti-Läusemittel um spät geschlüpfte Larven abzutöten und anschließend nasses Auskämmen.

Tag 1 nach Wiederholungsbehandlung: Auskämmen mit Läusekamm, vorzugsweise nass (zur Kontrolle des Behandlungserfolges)

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen.

Tag 17: Kontrolle durch nasses Auskämmen insbesondere wenn der Befall stark war.

Eine „**prophylaktische**“ Mitbehandlung von Kontaktpersonen im häuslichen Umfeld wird nicht grundsätzlich empfohlen, es müssen aber bei Kontaktpersonen bis 14 Tage nach dem letzten Kontakt vorzugsweise tägliche Läusekontrollen erfolgen, um einen Befall frühzeitig feststellen zu können und bei Läuse nachweis zügig eine Kopflausbehandlung einzuleiten.



Wichtige Fragen:

Dürfen Kinder mit Kopfläusen in die Schule oder den Kindergarten?

Die nachfolgenden Fragen regelt in Deutschland das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Ergänzt wird die gesetzliche Regelung durch Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI).

§34(1) IfSG: Wer Kopfläuse hat, darf in Gemeinschaftseinrichtungen insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen, Heime, Ferienlager - nicht arbeiten und nicht betreut werden.

§34(5) IfSG: Personen mit Läusen oder deren Eltern sind verpflichtet die Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich davon informieren, auch nach Behandlung.

Muss ein Kind sofort nach Hause, wenn ein Befall festgestellt wird?

Es sollte selbstverständlich sein, dass ein Kopflausbefall am Tag der Entdeckung oder, wenn er erst später bemerkt wird, spätestens am nächsten Morgen behandelt wird.

Das RKI erlaubt einen weiteren Aufenthalt in der Schule: Wenn ein Kind nicht anderweitig betreut werden kann, kann dem Verbleiben in der Einrichtung bis zum Ende des regulären Aufenthalts zugestimmt werden, wenn enge Kontakte in den folgenden Stunden vermieden werden können.

Brauche ich für die Schule oder Kita ein Attest nach einem Befall?

§34(1) IfSG: (...) bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist. Deshalb sollten die Eltern die Durchführung der Behandlung bestätigen.

Ein ärztliches Attest ist zur Wiederezulassung nicht erforderlich.

Ihr Staatliches Gesundheitsamt am Landratsamt Augsburg

Prinzregentenplatz 4 · 86150 Augsburg · Tel: 0821/3102-2116 · E-Mail: Hygienekontrolldienst@lra-a.bayern.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7:30 - 12:30 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 - 17:30 Uhr. Stand 01/2025